



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

RATGEBER FAMILIE

Erziehung, Betreuung, Bildung

Informationen, Tipps, weiterführende Hilfen



INHALT

Allgemeine Erziehungsfragen	4
Kinderbetreuung	13
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	21
Orte der Begegnung und des Austauschs für Familien	25
Hilfen zur Erziehung	27
Stichwortregister	39

Die weiteren Themenhefte des Familienratgebers:



Heft 1: Schwangerschaft und Geburt



Heft 3: Hilfen in besonderen Lebenssituationen



Heft 4: Schule, Ausbildung, Beruf



Heft 5: Ältere Familienmitglieder



Heft 6: Freizeit und Erholung

VORWORT

Familie ist der Ort, wo Menschen zusammenleben, sich wohlfühlen, wo sie Geborgenheit finden und wo Vertrauen herrscht. Nirgendwo sonst wird gegenseitige Unterstützung freiwillig, uneigennützig und generationenübergreifend in dem Maße geleistet wie in der Familie. Das gilt für alle Lebenssituationen und Lebensformen.



Der „Ratgeber Familie“ soll Sie bei Ihren vielfältigen Aufgaben begleiten und unterstützen. Inzwischen ist er ein Standardwerk, das Informationen und Hinweise zu Fragen des täglichen Lebens enthält.

Mit der vorliegenden Neuauflage gehen wir neue Wege. Der Ratgeber liegt nunmehr in Form von Themenheften vor. Jedes Themenheft informiert leicht und verständlich über die wichtigsten Hilfen für Familien. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in privaten und öffentlichen Einrichtungen sind die Themenhefte eine übersichtliche Arbeitshilfe für das Beratungsgespräch. Die Hefte können einzeln oder als Gesamtpaket angefordert werden. Auf der Internetseite des Ministeriums werden sie zum Downloaden eingestellt.

Ich freue mich, dass damit Familien die guten Unterstützungsangebote, die es für sie gibt, schnell und ohne großen Aufwand nutzen können.

Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist ein kinderfreundliches Land, weil hier Familien vielfältig unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem ein bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder aller Altersstufen, der Ausbau von Ganztagsplätzen in Kindertagesstätten oder Ganztagschulen. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns wichtig, damit mehr Zeit für die Familie bleibt. Es ist uns zudem ein besonderes Anliegen, dass Mütter und Väter Familienaufgaben und berufliche Herausforderungen in eine gute Balance bringen können.

ALLGEMEINE ERZIEHUNGSFRAGEN

Das Leben mit Kindern stellt Familien vor komplexe Anforderungen und Verpflichtungen. Wir wollen Familien in ihren Kompetenzen fördern und Hilfen anbieten, wo sie gebraucht werden.

Elternbriefe

Elternbriefe geben Informationen und Anregungen zum Leben mit einem Kind, aber auch zur Pflege und Erziehung Ihres Kindes bis zu seinem achten Lebensjahr. Die Elternbriefe werden durch Zuschüsse des Landes finanziert.

Eltern können sich nach Geburt eines Kindes an ihr örtliches Jugendamt wenden und dort die Elternbriefe kostenlos anfordern.

▶ **Weitere Informationen und Adressen**

Jugendamt Ihrer Kreis- oder Stadtverwaltung

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Landesjugendamt –

Rheinallee 97–101, 55118 Mainz

☎ 06131 967-289

Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. unter

🌐 www.ane.de

Familienbildung

Wie kann ich den Familienalltag am besten organisieren? Erziehe ich mein Kind richtig? Wo kann ich mir Rat holen?

Diese und andere Fragen sind für Eltern alltäglich. Auch Eltern sein will gelernt werden. Angebote und Veranstaltungen der Familienbildung beraten zu Erziehungsfragen und Familienmanagement, geben Sicherheit und ermöglichen, sich mit anderen Eltern auszutauschen.

Die Träger und Anbieter von Familienbildung sind Familienbildungsstätten, Familienzentren, Häuser der Familie und Lokale Bündnisse für Familien. Auch in Hebammen- und Arztpraxen, Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen, Stadtteilläden, Kirchen, bei Bildungsträgern, in Vereinen und weiteren Einrichtungen gibt es Angebote der Familienbildung.

Elternkursprogramm „Auf den Anfang kommt es an“

Das Elternkursprogramm „Auf den Anfang kommt es an“ informiert über Fragen rund um die Schwangerschaft, das Leben mit einem Neugeborenen, Ernährung, Schlafen, die neue Situation in der Partnerschaft. Daneben

gibt es weitere wertvolle Tipps und Hinweise für Eltern. Das Programm wird in Familieneinrichtungen angeboten.

▶ Weitere Informationen und Adressen

Auskünfte über Familienbildung und örtliche Anbieter des Elternkursprogramms erteilt das Jugendamt. Über Familienbildungsangebote informieren auch die freien Träger der Wohlfahrtspflege und die Familieninstitutionen. Siehe auch Servicestelle Netzwerk Familien stärken

🌐 www.netzwerk-familie-staerken.rlp.de

Das **Elternkursprogramm** ist erhältlich bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. Hölderlinstraße 8, 55131 Mainz

☎ 06131 20690

✉ info@lzg-rlp.de

Kinderrechte

Seit 2007 fördert das Jugendministerium Rheinland-Pfalz Maßnahmen zur Sensibilisierung für Kinderrechte. Rund um den Weltkindertag am 20. September findet die Woche der Kinderrechte statt. Eine jährliche Fachtagung dient der Fortbildung der Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen und anderer Gruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. für die Umsetzung von Kinderrechten Verantwortung tragen.

In Rheinland-Pfalz können Jugendämter, die in Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder freien Initiativen Aktionen und Projekte durchführen, eine Förderung jeweils bis zum 1. März eines Jahres beantragen.

Weitere Informationen und Adressen

Unter www.kinderrechte.rlp.de finden Sie Informationen zu den Kinderrechten und ihrer Umsetzung sowie zur UN-Kinderrechtskonvention von der Geschichte der Konvention über die internationale und nationale Gesetzgebung bis hin zur Landes- und Kommunalebene in Rheinland-Pfalz. Auch Hinweise zum Programm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz – Politik für Kinder mit Kindern!“ sowie Praxis-Beispiele.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ziel der Leitstelle Partizipation ist es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen landesweit nachhaltig zu sichern sowie ein landesweites Netzwerk Partizipation bei allen Belangen, die ihre Lebenswirklichkeit betreffen, aufzubauen. Die Leitstelle Partizipation fördert Maßnahmen, die entweder von jungen Menschen selbst initiiert und durchgeführt werden oder Kindern und Jugendlichen ein ernsthaftes Mitspracherecht sowie Gestaltungsmöglichkeiten einräumen.

Weitere Informationen und Adressen

Leitstelle Partizipation

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

www.mifkjf.rlp.de (unter Kinder und Jugend / Jugendpolitik / Beteiligung)

www.net-part.rlp.de informiert über Beteiligungsmöglichkeiten und -projekte in Rheinland-Pfalz und bietet eine Plattform zur Vernetzung für Akteurinnen

und Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendpartizipation in Rheinland-Pfalz.

Kita!Plus

Das Programm steht für eine Weiterentwicklung der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz im Sinne einer stärkeren Familienorientierung und mehr Zusammenarbeit mit den Eltern. Dabei baut KitaPlus! auf dem auf, was in den vergangenen zehn Jahren an frühpädagogischer Förderung geleistet wurde.

Basis für die Kindertagesstätten-Praxis in Rheinland-Pfalz sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen und die Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung.

Weitere Informationen und Adressen

 www.kita.rlp.de (unter Kita!Plus)

Interkulturelle Aspekte

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Viele Familien haben einen Migrationshintergrund. Für alle Familien, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, soll die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens gesichert werden. Daher stehen alle Angebote, Unterstützungsleistungen und Ressourcen der Beratung und Information auch für alle Familien offen. Manche Familien mit Migrationshintergrund haben darüber hinaus aber auch spezifische Bedürfnisse und Anliegen. Deshalb stehen zusätzlich die folgenden Beratungsangebote zur Verfügung:

Migrationsfachdienste

Die Migrationsfachdienste sind Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände in Rheinland-Pfalz. Sie haben die Aufgabe, die Migrantinnen und Migranten bei der Integration zu unterstützen.

Integrationsbeauftragte in den Kommunen

Sie sind Ansprechpartnerinnen und -partner für alle Fragen der Integration von Neuzugewanderten, aber auch der bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Integrationsbeauftragte arbeiten eng mit Verbänden, der Politik und den kommunalen Beiräten für Migration und Integration zusammen. Sie beraten über Leistungen, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen der öffentlichen Verwaltung.

Kommunale Beiräte für Migration und Integration

In den kommunalen Beiräten für Migration und Integration arbeiten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammen. Die Beiräte entstanden aus den Ausländerbeiräten und sind in 51 rheinland-pfälzischen Städten und Kreisen aktiv.

Weitere Informationen und Adressen

Örtliche Migrationsfachdienste

🌐 www.onlinesuche.rlp.de (mit Eingabe des Suchthemas Migration, Integration und der Einrichtungsart Migrationsfachdienst)

Integrationsbeauftragte vor Ort

🌐 www.mifkjf.rlp.de (unter Integration / Ansprechpartner / Ausländer-und Integrationsbeauftragte der Kommunen)

Kommunale Beiräte für Migration und Integration

🌐 www.agarp.de (unter Beiräte für Migration und Integration / Übersicht der Beiräte in RLP)

Weitere Informationen unter

🌐 www.mifkjf.rlp.de (unter Integration)

Inklusion

Frühförderung von Kindern mit Behinderung

Je früher eine Behinderung erkannt und fachlich begleitet wird, desto größer sind die Chancen einer Rehabilitation oder einer guten Entwicklung eines Kindes. Deshalb sind Früherkennungsuntersuchungen und die Frühförderung von Kindern mit einer Behinderung und von Behinderung bedrohter Kinder besonders wichtig.

Daneben bieten einzelne örtliche Lebenshilfen Hausfrühförderung an.

Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung

Schwerpunkt ihrer Arbeit ist es, frühzeitig Entwicklungsstörungen, drohende Behinderungen, chronische Erkrankungen und bestehende Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu behandeln sowie betroffene Kinder und ihre Eltern zu fördern. Die Leistungen in den Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförde-

rung erfolgen nach Überweisung eines niedergelassenen Vertragsarztes.

Die Frühförderung sinnesbehinderter Kinder

Sie ist in der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied, der Landesschule für Gehörlose Neuwied, der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier sowie dem Pfalzinstitut für Hörsprachbehinderte Frankenthal möglich.

Diagnostische und therapeutische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Um der Gesamtentwicklung des Kindes in seiner Komplexität gerecht zu werden, arbeiten die Fachdisziplinen der Kinderheilkunde, medizinische Therapie, Psychologie und Heilpädagogik/Sozialpädagogik nach einem interdisziplinären Konzept unter einem Dach in den acht Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung in Rheinland-Pfalz zusammen.

Nach einer umfassenden Diagnostik und im Falle von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen bzw. Behinderungen wird für jedes Kind ein individueller Behandlungs- und Förderplan erstellt.

Weitere Informationen und Adressen

Die Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung in Rheinland-Pfalz: Bad Kreuznach, Göllheim, Mainz, Landau, Landstuhl, Ludwigshafen, Neuwied und Trier mit ihren insgesamt 28 Außenstellen und 11 Besuchsstellen gewährleisten eine wohnortnahe Versorgung der Kinder. Sie sind zu finden unter



🌐 www.onlinesuche.rlp.de (Rubrik: Hilfe für Menschen mit Behinderung).

Die Broschüre „**Die Sozialpädiatrie / Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder**“ des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie finden Sie unter

🌐 www.msagd.rlp.de (unter Service / Publikationen)

Adressen der Frühförderung sinnesbehinderter Kinder

🌐 www.onlinesuche.rlp.de (Rubrik: Hilfe für Menschen mit Behinderung, Stichwort: Frühförderzentren)

Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder

Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung im Vorschulalter ist der Grundstein für eine gelingende Inklusion von Anfang an und zugleich ein gesetzlicher Auftrag.

In Rheinland-Pfalz öffnen sich Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) durch Einzelintegrationen für Kinder mit Behinderung. Im Kindergarten können die Gruppen von 25 Plätzen auf bis zu 18 Plätze reduziert und die Kinder durch zusätzliches Personal begleitet werden. In Krippen mit dem Schwerpunkt Einzelintegration sollen nicht mehr als acht Kinder betreut werden.

Integrative Kindertagesstätten halten mindestens eine integrative Gruppe mit einem Drittel Kinder mit Behinderung vor. Die Gruppengröße ist auf 15 Plätze festgelegt.

Darüber hinaus gibt es das Angebot der Förderkindergärten, die ausschließlich von Kindern mit Behinderung besucht werden. In einer heilpädagogischen Gruppe stehen acht Plätze zur Verfügung. Leistungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sollen so geplant und gestaltet werden, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können.

KINDERBETREUUNG

In Rheinland-Pfalz findet Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege statt.

Kindertagesstätten

„Kindertagesstätten“ ist ein Sammelbegriff für

- Kindergärten mit unterschiedlichen Formen altersgemischter Angebote,
- Horte (Schulkinder),
- Krippen (0–3 Jahre) und
- sonstige Kindertageseinrichtungen.

Jedes Kind hat unmittelbar ab seinem 2. Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, zudem ist dieser Platz für die Eltern beitragsfrei. Seit dem 1.8.2013 haben auch Einjährige einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Ansprechpartner für die Erfüllung des Rechtsanspruchs bzw. für ein bedarfsgerechtes Angebot ist das Jugendamt

vor Ort bei der jeweiligen Stadt- oder Kreisverwaltung. Dieses ist auch verantwortlich für ein ausreichendes Platzangebot. Wenn ein wohnortnaher Kindergartenplatz nicht zur Verfügung steht, muss das Jugendamt eine Alternative anbieten. Die Öffnungszeiten werden durch den Träger einer Einrichtung festgelegt, den Bedürfnissen insbesondere berufstätiger Eltern ist dabei Rechnung zu tragen.

Der Kindergartenbesuch unterstützt Eltern und fördert Kinder frühzeitig. Grundlage der pädagogischen Arbeit sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen.

Für andere Tagesbetreuungsangebote werden die Elternbeiträge nach Einkommen und Kinderzahl gestaffelt durch das Jugendamt festgesetzt.

Kindertagespflege

Kindertagespflege ist eine familiennahe und zeitlich flexible Betreuungsform für Kinder im Alter von 0–14 Jahren und damit besonders attraktiv für jene Eltern, die noch sehr junge Kinder haben oder durch außergewöhnliche Arbeitszeiten einer zeitlich besonders flexiblen Betreuung bedürfen.

Kindertagespflege kann von einer geeigneten Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Eltern sowie in anderen geeigneten Räumen (z. B. des Arbeitsgebers) außer in Kindertagesstätten durchgeführt werden. Die Jugendämter vermitteln geeignete Tagespflegepersonen. Diese erhalten durch das Jugendamt eine „laufende Geldleistung“ für ihre Tätigkeit. Eltern zahlen einen vom Jugendamt festgelegten und nach Einkommen gestaffelten Elternbeitrag.

Weitere Informationen und Adressen

🌐 www.kita.rlp.de

Hier finden Sie auch alle Kitas im Land und unter *Themen* weitere Informationen zur Kindertagespflege.

Nähere Auskünfte können Ihnen die Jugendämter bei den Stadt- und Kreisverwaltungen geben. Sie informieren auch über die Einrichtungen in Wohnortnähe.

Die regionalen Zuständigkeiten finden sich hier

🌐 www.lsjv.rlp.de (unter Kinder, Jugend und Familie / Kindertagesstätten-Kindertagespflege / Rubrik: Adressen)

Bei Fragen oder Problemen zu Einrichtungen

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
– Landesjugendamt –

Rheinallee 97–101, 55116 Mainz

☎ 06131 967-0

✉ landesjugendamt@lsjv.rlp.de

🌐 www.landesjugendamt.de

Freistellung von der Arbeit bei Krankheit eines Kindes

Wenn Ihr Kind jünger als 12 Jahre oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist oder krank wird, haben Sie als erwerbstätige Mutter oder Vater das Recht, einige Tage von der Arbeit fernzubleiben. Voraussetzung ist ein ärztliches Attest. Außerdem darf es keine andere im Haushalt lebende Person geben, die die Pflege des Kindes übernehmen kann.

Für jedes Kind können Sie pro Kalenderjahr bis zu zehn Arbeitstage, als Alleinerziehende bis zu 20 Arbeitstage, freigestellt werden. Sind Mutter und Vater beide erwerbstätig, können beide je zehn Tage für jedes Kind in Anspruch nehmen. Insgesamt können jedoch nicht mehr als 25 Tage pro Jahr von einem Elternteil genutzt werden. Bei Alleinerziehenden sind es maximal 50 Arbeitstage pro Kalenderjahr.

Für die Bemessung des Freistellungsanspruchs im öffentlichen Dienst gelten besondere Regelungen. Erkundigen Sie sich bei Personalstelle Ihres Arbeitgebers.

Längere Krankheit des Kindes

Bei längerer Krankheit des Kindes müssen Sie dafür sorgen, dass eine andere Person diese Leistungen übernimmt. Wenn Sie im Privatbereich niemanden finden, kommen auch Haushaltshilfe oder Familienpflege über die ambulanten Pflegedienste in Betracht.

Was ist mit Lohn oder Gehalt?

Die Freistellung ist finanziell abgesichert. Teilweise besteht ein Anspruch auf Weiterzahlung von Lohn oder Gehalt. Besteht in den Fällen, in denen die Eltern in der gesetzlichen Krankenkasse mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind, kein Anspruch auf bezahlte Freistellung, dann erhalten Sie für die Dauer der Freistellung Krankengeld. Voraussetzung ist, dass auch das betreffende Kind gesetzlich versichert ist und keine andere im Haushalt lebende Person es betreuen oder pflegen kann. Wo dies nicht der Fall ist, z. B. bei privat Versicherten, besteht ein Anspruch auf Zahlung von Krankengeld in gleicher Höhe.

Schwere Erkrankung des Kindes

Bei schwerer, unheilbarer Erkrankung eines Kindes mit nur noch geringer Lebenserwartung besteht für einen der beiden Elternteile ein Krankengeldanspruch ohne zeitliche Beschränkungen. Der Anspruch ist daran geknüpft, dass das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Anspruch besteht jedoch über das vollendete 12. Lebensjahr hinaus, wenn das Kind behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

Weitere Informationen und Adressen

Weitere Auskünfte erteilen die Krankenkassen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes die Personalstelle des Arbeitgebers.

Unterstützung für Familien mit schwerstkranken und chronisch kranken Kindern

Die Hauptursachen von Pflegebedürftigkeit von Kindern sind angeborene Erkrankungen und – seltener – Komplikationen bei der Geburt. Steht die Diagnose fest, beginnt meistens eine lange Zeit der Informationssammlung und Suche nach geeigneten Therapie- und Fördermaßnahmen. Die Familien müssen zur Bewältigung dieser Anforderungen oft die eigene Lebensplanung komplett umstellen und neu organisieren.

Da jedes pflegebedürftige Kind spezifische Bedarfe hat und es ein breites Spektrum von sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen gibt, sind die Fragen der Eltern oftmals sehr speziell. Hier sind die Pflegestützpunkte geeignete Anlaufstellen. Sie kooperieren mit der landesweiten „Fachberatungsstelle für Fragen rund um die Pflege und

Betreuung schwerst kranker und chronisch kranker Kinder Rheinland-Pfalz“. Die Fachberatungsstelle ist ein Angebot des Landes Rheinland-Pfalz, Träger ist „nestwärme“ in Trier. Auf Wunsch stellen die Pflegestützpunkte auch den direkten Kontakt zur Fachberatungsstelle her.

▶ Weitere Informationen und Adressen

Sozialportal Rheinland-Pfalz

🌐 www.sozialportal.rlp.de (unter Angebote für ältere und pflegebedürftige Menschen / Pflegestützpunkte)

nestwärme gGmbH

Christophstraße 1, 54290 Trier

Ansprechpartnerin: Elisabeth Schuh

☎ 0651 99201210

✉ Fachberatung@nestwaerme.de

🌐 www.nestwaerme.de

Ambulante Kinderkrankenpflege – Anleitung und Entlastung im Alltag

In Rheinland-Pfalz gibt es spezielle Kinderkrankenpflegedienste. Sie unterstützen und begleiten die Eltern bei der Pflege und Betreuung der Kinder und entlasten sie stundenweise. Die Kontaktdaten der Krankenpflegedienste erfahren Sie bei den Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz unter www.pflegestuetzpunkte.rlp.de, der Fachberatungsstelle für Fragen rund um die Pflege und Betreuung schwerst kranker und chronisch kranker Kinder Rheinland-Pfalz (nestwärme gGmbH) und den Krankenkassen.

Kind im Krankenhaus

Kinder haben bei einem Aufenthalt im Krankenhaus besondere Bedürfnisse, auf die die Krankenhäuser Rücksicht nehmen. Dazu gehört auch die Begleitung durch die Eltern oder andere vertraute Personen. Auch die Einrichtung von Kinderstationen muss kindgerecht sein.

Weitere Informationen und Adressen

Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ Bundesverband e. V.

Theobald-Christ-Straße 10, 60316 Frankfurt

☎ 01805 254528

☎ 01805 254539

✉ info@akik.de

🌐 www.akik.de

Bundesarbeitsgemeinschaft „Kind im Krankenhaus“ e. V.

c/o Kinderhospital Osnabrück

Johannisfreiheit 1, 49074 Osnabrück

☎ 0541 70006940

☎ 0541 70006942

🌐 www.bakuk.de

Geschäftsstelle der Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e. V. (GKindD)

Tannenstraße 15, 57290 Neunkirchen

☎ 030 60984-280, -281

☎ 030 60984-283

🌐 www.gkind.de



In folgenden Städten in Rheinland-Pfalz gibt es in den Krankenhäusern spezielle Abteilungen für Kinderheilkunde:

- Bad Kreuznach, Diakonie-Krankenhaus kreuznacher diakonie
- Idar-Oberstein, Klinikum Idar-Oberstein
- Kaiserslautern, Westpfalz-Klinikum
- Kirchen, DRK Krankenhaus
- Koblenz und Mayen, Gemeinschaftsklinikum Kemperhof
- Landau, Vinzentius-Krankenhaus
- Ludwigshafen, St. Marien- und St. Annastifts-Krankenhaus
- Mainz, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität
- Speyer, Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus
- Trier, Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen
- Neuwied, Marienhaus Klinikum Bendorf / Neuwied / Waldbreitbach
- Pirmasens, Städtisches Krankenhaus
- Wittlich, Verbundkrankenhaus Cusanus Bernkastel / Wittlich
- Worms, Klinikum Worms

Hospize für Kinder

In Kinderhospizen werden Kinder begleitet, die an einer unheilbaren Erkrankung leiden oder eine Behinderung mit einer begrenzten Lebenserwartung haben. Wichtig ist dabei die Unterstützung der ganzen Familie.

Besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hospizdienste möchten den betroffenen Kindern und ihren Familien eine bestmögliche Lebensqualität ermöglichen. Es gibt überwiegend ambulante Hospize. Die

Angebote umfassen die hospizlich-palliative Beratung – beginnend bereits bei der Diagnose, Unterstützung im Alltag, Kontakt mit anderen Familien, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, Schulungen, Freizeitangebote und Vernetzung.

Weitere Informationen und Adressen

LAG Hospiz Rheinland-Pfalz e.V.

Bahnstraße 32, 55128 Mainz

☎ 06131 2826264

✉ info@lag-hospiz-rp.de

🌐 www.lag-hospiz-rp.de

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF



Angebote für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben das Ziel, Rahmenbedingungen für eine bessere Balance zwischen familiären und beruflichen Verpflichtungen zu schaffen.

Die Landesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die Unternehmen und Beschäftigte für eine familienbewusste Personalpolitik sensibilisieren, die Beratung und den Erfahrungsaustausch oder eine familienbewusste Infrastruktur vor Ort ermöglichen.

Chancengerechte Arbeitswelt

Im Blick auf die demografische Entwicklung und Fachkräftesicherung sind Unternehmen zunehmend daran interessiert, Frauen die gleichen beruflichen Entwicklungschancen zu bieten wie ihren männlichen Kollegen. Ziel

ist die verbesserte gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Erwerbsarbeit und Karriere ebenso wie an Familienarbeit und -leben.

Die Informations- und Erstberatungsstelle „ZeitZeichen“ bietet Unterstützung zu Fragen einer familien- und chancengerechten Arbeitswelt und flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Rückkehr nach Geburt und Erziehungszeit

Lesen Sie hierzu insbesondere die Kapitel:

- Schutz für Schwangere und Mütter (Heft 1)
- Elternzeit (Heft 1)
- Freistellung von der Arbeit bei Krankheit eines Kindes(Heft 2)
- Kindertagesstätten (Heft 2)
- Tagespflege (Heft 2)
- Schulische Bildung (Heft 4)

Wiedereinstieg in das Berufsleben

Beratungsstellen „Frau und Beruf“

Die Beratungsstellen “Frau und Beruf” stehen Frauen und Mädchen in allen beruflichen Belangen mit Rat und Tat zur Verfügung.

Ihre Ziele sind die

- Beratung von Wiedereinsteigerinnen nach der Familienphase,
- Beratung bei Existenzgründung,
- Beratung bei beruflichen Problemen am Arbeitsplatz,
- Beratung bei beruflichen Aufstiegs- und Veränderungswünschen,
- Unterstützung von Schülerinnen bei der Berufswahl.

Internetplattform Frauennetz-aktiv

Auf www.frauennetz-aktiv.de finden Sie einen Überblick zum Wiedereinstieg in den Beruf.

In einer Weiterbildungsdatenbank können sich Interessierte über frauenspezifische berufliche Weiterbildungsangebot in Rheinland-Pfalz informieren.

Weitere Informationen und Adressen

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

🌐 www.mifkjf.rlp.de (unter Frauen / Aufgaben)

🌐 www.firma-und-familie.de

ZeitZeichen-Informationsstelle im Institut für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier e. V.

(Inmit) WIP-Wissenschaftspark Trier

Max-Planck-Straße 22, 54296 Trier

☎ 0651 14577-0

✉ info@zeitzeichen-rlp.de

🌐 www.zeitzeichen-rlp.de

Christliches Jugenddorfwerk e. V. (CJD) Mainz

Leibniz Straße 2, 55118 Mainz

☎ Info-Telefon: 01805 90098800 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent pro Minute aus den deutschen Mobilfunknetzen)

✉ beratung@cjd.de



Beratungsstelle „Frau & Beruf“

Wilhelmstraße 28, 57610 Altenkirchen

☎ 02681 986129

✉ buero@neuekompetenz.de

🌐 www.neuekompetenz.de

Beratungsstelle „Frau & Beruf“

Hauptstraße 531–533, 55743 Idar-Oberstein

☎ 06781 5638204

✉ frauundberuf@awo-birkenfeld.de

🌐 www.frau-und-beruf-idar-oberstein.de

Beratungsstelle „Frau & Beruf“

Marktplatz 7, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

☎ 02641 900419

✉ gbb.ahrweiler@t-online.de

🌐 www.gbbahrweiler.de

Beratungsstelle „Frau & Beruf“

Hindenburgstraße 14, 67433 Neustadt a. d. W.

☎ 06321 855551

✉ fub@vhs-nw.de

🌐 www.frau-und-beruf-nw.de

Erfolgsfaktor Familie

🌐 www.erfolgsfaktor-familie.de

Beruf und familie gGmbH

🌐 www.beruf-und-familie.de

ORTE DER BEGEGNUNG UND DES AUSTAUSCHS FÜR FAMILIEN

Häuser der Familie – Mehrgenerationenhäuser

Häuser der Familie sind Anlaufstellen und Orte für Familien. Es gibt sie in jeder der 36 rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften. Information, Beratung, Bildung, Vielfalt der Kulturen, Kommunikation, Erfahrungsaustausch, Entspannung und Selbsthilfe stehen im Vordergrund. Das Haus der Familie übernimmt auch eine „Lotsenfunktion“, wenn bei einem besonderen Hilfebedarf andere Stellen eingebunden werden sollen.

Weitere Informationen und Adressen

Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ unter
www.netzwerk-familie-staerken.rlp.de

Familienbildungsstätten

In Rheinland-Pfalz gibt es 20 anerkannte Familienbildungsstätten. Sie bieten praktische Angebote zu Elternschaft, zu Partnerschaft, zum Management des Haushalts einschließlich der Finanzen, der Gesundheit, der Ernährung, zur Mediennutzung oder der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung, Studium, Erwerbstätigkeit oder Pflege. Siehe auch unter „Familienbildung“.

Weitere Informationen und Adressen

Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ unter
www.netzwerk-familie-staerken.rlp.de

Familienbildungsstätten
www.onlinesuche.rlp.de

Familienzentren

Familienzentren sind ehrenamtliche Initiativen von Familien für Familien. Sie sind Orte der Begegnung, des Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung. Hier kann man von Erfahrungen profitieren, eigene Erfahrungen und Ideen einbringen, sich Rat zu allen familienrelevanten Themen einholen und aktiv die Arbeit mitgestalten. Familienzentren bieten offene Cafés, kreative und musische Angebote, Kurse und Vorträge, Mittagstische, Kinderbetreuung, Geselligkeit, Beratung und vieles mehr.

Ein Vernetzungsbüro der Familienzentren berät neue Initiativen beim Aufbau, informiert über Finanzierungsmöglichkeiten und begleitet die Arbeit der Zentren.

▶ Weitere Informationen und Adressen

Vernetzungsbüro der Familienzentren in Rheinland-Pfalz

Bahnhofstraße 3, 53506 Hönningen

✉ maria.bleiholder@gmx.de

☎ 0163 7162940

Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ unter

🌐 www.netzwerk-familie-staerken.rlp.de

Lokale Bündnisse für Familien

Diese Bündnisse setzen sich dafür ein, ortsnahe die Arbeits- und Lebensbedingungen kinder- und familienfreundlich zu gestalten und bestehende Ansätze weiter auszubauen. Ob beispielsweise nachbarschaftliche Hilfen zu organisieren sind, ein lebendiges Miteinander der

Generationen gefördert oder kurzfristig eine Kinderbetreuung oder Pflege organisiert werden muss, die ehren- und hauptamtlichen Partnerinnen und Partner in den Lokalen Bündnissen setzen sich dafür ein, dass diese Dinge realisiert werden. Interessierte Personen können sich bei den Lokalen Bündnissen vor Ort engagieren.

Weitere Informationen und Adressen

Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ unter
🌐 www.netzwerk-familie-staerken.rlp.de

HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Kindererziehung ist eine verantwortungsvolle und nicht immer leichte Aufgabe. Schwierigkeiten können entstehen, wenn unverhoffte Ereignisse eintreten. Beispiele sind finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung der Eltern. Auch sind Kinder und Jugendliche außerhalb des Elternhauses vielen Einflüssen ausgesetzt, auf die Eltern nicht oder nur schwer einwirken können. Da kann eine professionelle Hilfe und Unterstützung hilfreich sein.

Hilfen zur Erziehung sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt. Erziehungsberatungsstellen sowie die Jugendämter informieren und beraten Familien. Diese Beratung ist kostenlos.

Das Jugendamt trägt die Kosten, wenn eine Hilfemaßnahme geeignet und notwendig ist. Bei der Erziehung in einer Tagesgruppe und bei den Hilfen außerhalb des Elternhauses werden die Eltern entsprechend ihren Einkommensverhältnissen an den Kosten beteiligt.

Hilfeformen

Die Hilfeformen reichen von einer individuellen Beratung in einer Erziehungsberatungsstelle über soziale Gruppenarbeit für ältere Kinder und Jugendliche bis hin zur Erziehung in einer Tagesgruppe, in der Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf tagsüber betreut und gefördert werden.

Sozialpädagogische Familienhelferinnen und -helfer kommen ebenso wie Erziehungsbeistände und Betreuungshelferinnen und -helfer in die Familie und betreuen und begleiten die Eltern bei der Erziehung sowie bei familiären Konflikten.

Wenn es unumgänglich ist, das Kind oder den Jugendlichen für eine gewisse Zeit aus der Familie herauszunehmen, gibt es die Möglichkeit individueller Förderung außerhalb des Elternhauses.

In einer Pflegefamilie kann einem Kind beispielsweise für eine bestimmte Zeit Geborgenheit und Zuwendung vermittelt werden. Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes prüft und vermittelt die geeignete Pflegefamilie für das Kind. Er berät und unterstützt sowohl die Pflegeeltern als auch die leiblichen Eltern während der Zeit des Pflegeverhältnisses.

Auch die Erziehung in einem Heim kann in bestimmten Fällen eine geeignete Hilfe sein, wenn Kinder bei ihrer Entwicklung besonderer pädagogischer Unterstützung bedürfen oder wenn sie in einem Alter sind, in dem eine Loslösung aus der Familie notwendig ist. In Heimen leben Kinder und Jugendliche in kleinen überschaubaren Gruppen. Sie werden pädagogisch betreut und therapeu-

tisch unterstützt. Außerdem erhalten sie schulische Hilfen oder werden bei ihrer Ausbildung gefördert. Manche Heime verfügen über eigene Schulen und Ausbildungswerkstätten für verschiedene Berufe.

Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen

Es gibt Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer seelischen Behinderung eine besondere Förderung brauchen. Die Jugendhilfe stellt Hilfen zur Verfügung, wenn die persönliche und soziale Entwicklung gefährdet und eine schulische und berufliche Integration erschwert oder gar verhindert ist. Wenn bei einem Kind oder Jugendlichen eine seelische Behinderung droht, sollten Eltern frühzeitig zum Jugendamt der Stadt oder des Kreises Kontakt aufnehmen. Hier erfahren sie, welche konkreten Hilfemöglichkeiten es vor Ort gibt.

Weitere Informationen und Adressen

Bei Fragen rund um Erziehungsprobleme: Erziehungsberatungsstellen oder die Jugendämter der Stadt oder **Kreisverwaltungen**

🌐 www.lsjv.rlp.de (unter Kinder, Jugend und Familie / Soziale Beratungsstellen)

🌐 www.lsjv.rlp.de (unter Kinder, Jugend und Familie / Landesjugendamt)

Online-Beratung für Jugendliche und Eltern der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)

🌐 www.bke.de

Kindeswohl und Kindergesundheit

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit hat das Ziel, Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, für ihr gesundes Aufwachsen zu sorgen und sie vor Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Kernpunkte sind eine stärkere Vernetzung der Hilfen für Familien und die Verbesserung der Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen für Kinder.

Netzwerke der Jugend- und Gesundheitshilfe

Ein Schwerpunkt des Landeskinderschutzgesetzes ist der Ausbau lokaler Netzwerke. Sie fördern die enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Familienberatung, Schulen und anderen Institutionen. Eine Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung unterstützt die Kommunen bei der Bildung der Netzwerke.

Früherkennung

Damit möglichst alle Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen, wurde ein verbindliches Einladungswesen geschaffen. Die dazu eingerichtete zentrale Stelle informiert alle Eltern rechtzeitig über die anstehende Untersuchung und fordert zur Teilnahme auf. Kommen die Eltern auch nach einer Erinnerung nicht mit den Kindern zur Untersuchung, setzt sich das Gesundheitsamt mit ihnen in Verbindung und wirkt in geeigneter Weise darauf hin, dass das Kind an der Untersuchung teilnimmt. Wird die Untersuchung auch dann nicht in Anspruch genommen, wird das zuständige Jugendamt informiert. Lesen Sie auch in

Heft 1 nach unter „Früherkennungsuntersuchung“ und „Familienhebammen“.

Weitere Information und Adressen

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Zentrale Stelle Landeskinderschutzgesetz –

Rheinallee 97–101, 655116 Mainz

🌐 www.lsjv.rlp.de (unter Kinder, Jugend und Familie / Servicestelle Kinderschutz)

Erziehungs- und Jugendberatung

In allen rheinland-pfälzischen Landkreisen und kreisfreien Städten bieten neben den Jugendämtern auch Erziehungsberatungsstellen Unterstützung bei Erziehungsfragen an. Sie beraten Kinder und Jugendliche und deren Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte. In schwierigen Familiensituationen können Erziehungsberatungsstellen in Krisen oder bei Trennungs- und Scheidungskonflikten unterstützen. Ihre Angelegenheiten werden bei allen Fachdiensten vertraulich behandelt.

Die Beratungsstellen arbeiten mit einem Team von Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen und ziehen bei Bedarf weitere Fachkräfte unterstützend hinzu.

Schnell und niedrigschwellig steht professionelle Beratung für Eltern und für Jugendliche auch über das Internet zur Verfügung. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) führt online Beratung als Einzelberatung, Sprechstunden oder moderierte Gruppen und Themenchats durch. Diese sind erreichbar unter 🌐 www.bke.de.

Auch viele Träger der Beratungsstellen vor Ort bieten professionelle Internetangebote an.

▶ Weitere Informationen und Adressen

Erziehungs- und Jugendberatung

🌐 www.lsjv.rlp.de (unter Kinder, Jugend und Familie / soziale Beratungsstellen)

Jugendämter

🌐 www.lsjv.rlp.de (unter Kinder, Jugend und Familie / Landesjugendamt)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

🌐 www.bzga.de

Kinder- und Jugendhilfe

Eine der wesentlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche zu fördern und vor Gefahren zu bewahren.

Kinder- und Jugendhilfe ist ein Sammelbegriff für Leistungen, die jungen Menschen und Familien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zur Verfügung stehen.

Dazu gehören:

- Angebote der Jugendarbeit,
- Angebote der Jugendsozialarbeit,
- Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie,
- Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten bzw. in Tagespflege,
- Hilfen zur Erziehung,

- Hilfen für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen,
- Hilfen für Volljährige.

Diese Begriffe stehen für ein breites Angebot vielfältiger Hilfen in unterschiedlichen Situationen. Zur Jugendhilfe gehören darüber hinaus weitere Aufgaben, wie z. B. die Mitwirkung in familien- und jugendgerichtlichen Angelegenheiten, die fast ausschließlich vom Jugendamt in Zusammenarbeit mit nichtöffentlichen Trägern wahrgenommen werden.

Jugendamt

Das Jugendamt ist als Teil der Stadt- oder Kreisverwaltung verantwortlich für eine Fülle von Leistungen für junge Menschen und ihre Familien. Es soll sie in vielfältiger Weise an der Planung dieser Leistungen beteiligen, die Interessen von jungen Menschen und Familien in der Stadt oder dem Kreis vertreten und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Aufgabe des Jugendamtes ist es deshalb auch, Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Lebenssituationen so zu unterstützen, dass sie möglichst eigenverantwortlich gemeistert werden können.

Nur in Ausnahmesituationen, wenn das Wohl von jungen Menschen akut gefährdet ist, kann das Jugendamt eingreifen und junge Menschen kurzzeitig in eigener Verantwortung unterbringen. Weitergehende Hilfsmaßnahmen müssen auch in solchen Situationen immer gerichtlich (in der Regel vom Familiengericht) beschlossen werden, wenn die Eltern nicht damit einverstanden sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes informieren Sie gerne über die Leistungen der Jugendhilfe.

Kinder- und Jugendschutz

Kinder und junge Menschen sind in unserer Gesellschaft zahlreichen Gefahren und Einflüssen ausgesetzt, die ihre Entwicklung beeinträchtigen können. Es gibt verschiedene gesetzliche Regelungen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen regeln, um ihnen eine gesunde Entwicklung zu sichern und eine Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII) zu ermöglichen.

Das Jugendschutzgesetz

Es enthält unter anderem Regelungen

- zum Aufenthalt in Gaststätten und der Anwesenheit bei öffentlichen Veranstaltungen,
- zur Abgabe von alkoholischen Getränken und Tabakwaren,
- über Beschränkungen für den Besuch von Spielhallen und sonstigen Orten, an denen Kinder und Jugendliche besonderen Gefahren ausgesetzt sind,
- für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Filmvorführungen und öffentlichen Tanzveranstaltungen sowie
- über Verbreitungs- und Werbebeschränkungen in Zusammenhang mit jugendgefährdenden Schriften und Medieninhalten.

Das Jugendschutzgesetz richtet sich an Erziehungsrechtigte, Angehörige, Bezugspersonen (Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, u. ä.) und Gewerbe-

treibende, die gehalten sind, die Regelungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen konsequent umzusetzen.

Den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Internet) regelt der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder.

Jugendschutz hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen und gegenüber Beeinträchtigungen aller Art zu schützen.

Weitere Informationen und Adressen

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Familie Rheinland-Pfalz

🌐 www.mifkjf.rlp.de (unter Kinder und Jugend / Jugendschutz)

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

🌐 www.lsjv.rlp.de (unter Kinder, Jugend und Familie / Jugendschutz)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

🌐 www.bmfsfj.de (unter Kinder und Jugend / Kinder- und Jugendschutz)

🌐 jugendschutz.net

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft

🌐 www.fsk.de



Freiwillige Selbstkontrolle der Computerspielewirtschaft

 www.usk.de

Außerdem können Sie sich bei allen Fragen zum Thema Jugendschutz an das örtliche Jugendamt wenden.

Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon

Kinder- und Jugendtelefon

Das gebührenfreie Kinder- und Jugendtelefon bietet Kindern und Jugendlichen einen ersten Anlaufpunkt bei Problemen jeder Art. Qualifizierte Beraterinnen und Berater geben anonym Rat und Unterstützung bei Problemen, geben Hilfe zur Selbsthilfe, aber auch einfache, altersangemessene Auskünfte und Informationen zu weiterführenden Hilfsangeboten. Alle Anrufe werden vertraulich behandelt.

Elterntelefon

Das Elterntelefon ist ein gebührenfreies bundesweites telefonisches Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot für Eltern, Erziehende und an der Erziehung interessierte Menschen.

Das Elterntelefon will für Eltern ein erster Ansprechpartner sein, um diese in den oft schwierigen Fragen der Erziehung kompetent zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten. Alle Anrufe am Elterntelefon sind kostenlos.

Weitere Informationen und Adressen

 www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon

☎ 0800 1110333

Elterntelefon

☎ 0800 1110550

Der Deutsche Kinderschutzbund – Landesverband Rheinland-Pfalz – koordiniert die vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Kinder- und Jugend- sowie Elterntelefone. Außerdem die Bildungsmaßnahmen ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

🌐 www.kinderschutzbund-rlp.de

Telefonseelsorge

☎ 0800 1110111 und 0800 1110222

Die Telefonseelsorge ist ein Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in belastenden Situationen. Dieses Angebot ist gebührenfrei.

Umgang mit neuen Medien

Vermittlung von Medienkompetenz

Mit Medien und ihren Inhalten umgehen zu können, ihre Möglichkeiten und Chancen, Grenzen und Gefahren zu erkennen, ist eine Kernkompetenz in der heutigen Informationsgesellschaft. Die Förderung von Medienkompetenz in der Jugendarbeit und in der medienpädagogischen Bildung der Fachkräfte ist daher ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Sie zielt darauf, jungen Menschen bei der Entwicklung von Kompetenzen zur Bewältigung des Alltags mit all seinen Herausforderungen zu helfen, aber auch die soziale Kompetenz und Verantwortung zu stärken.

▶ Weitere Informationen und Adressen

Für den Erwerb des Zertifikates „Medienbildung in der Jugendarbeit“ wird in Zusammenarbeit mit dem Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e.V. und Medien+Bildung.com ein landesweites Fortbildungsprogramm für Fachkräfte der außerschulischen Jugendarbeit angeboten. Ausführliche Informationen finden sich unter

🌐 www.medienbildung-jugendarbeit.de

Das Institut für Medienpädagogik im Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e.V. ist ein professioneller Partner der Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz. Der Landesfilmdienst führt im ganzen Land diverse Medienprojekte in der Jugendarbeit durch und bietet zielgruppenspezifische Qualifizierungsangebote an. Das aktuelle Programm kann hier eingesehen werden:

🌐 www.lokal-global.de

Medien+Bildung.com GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Landeszentrale für Medien und Kommunikation und ist Partner aller Bildungseinrichtungen. Informationen zu den Angeboten finden sich unter

🌐 www.medienundbildung.com

STICHWORTREGISTER

Allgemeine Erziehungsfragen 4 | Ambulante Kinderkrankenpflege 18 | Betreuung 13 | Beratungsstellen „Frau und Beruf“ 22 | Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 7 | Chancengerechte Arbeitswelt 21 | Elternbriefe 4 | Elternkursprogramm „Auf den Anfang kommt es an“ 5 | Elterntelefon 36 | Erziehung 4 | Erziehungsberatung 31 | Erziehungsberatungsstellen 31, 32 | Familienbildung 5 | Familienbildungsstätte 25 | Familienzentren 26 | Förderkindergärten 12 | Freistellung von der Arbeit bei Krankheit eines Kindes 15 | Früherkennungsuntersuchungen 30 | Frühförderung von Kindern mit Behinderung 10 | Frühförderung sinnesbehinderter Kinder 11 | Frühförderzentren 11 | Häuser der Familie 25 | Hilfeformen 28 | Hilfen zur Erziehung 27 | Hospize für Kinder 20 | Inklusion 10 | Integrationsbeauftragte in den Kommunen 9 | Integrative Kindertagesstätten 12 | Interkulturelle Aspekte 8 | Jugendamt 33 | Jugendberatung 31 | Jugendhilfe 32 | Jugendschutz 34 | Jugendtelefon 37 | Kind im Krankenhaus 19 | Kinderbetreuung 13 | Kindergarten 13 | Kindergesundheit 30 | Kinder mit Behinderung 10, 12, 29 | Kinder- und Jugendhilfe 32 | Kindertagespflege 14 | Kindertagesstätten 13 | Kinder- und Jugendschutz 34 | Kinder- und Jugendtelefon 36 | Kinderrechte 6 | Kindeswohl 30 | Kita!Plus 8 | Kommunale Beiräte für Migration und Integration 9 | Krankheit eines Kindes 15, 17, 18, 19, 20 | Lokale Bündnisse für Familien 26 | Leitstelle Partizipation 7 | Medienkompetenz 37 | Mehrgenerationenhäuser 25 | Migrationsfachdienste 9 | Neue Medien 37 | Rückkehr nach Geburt und Erziehungszeit 22 | Schwerstkranke und chronisch kranke Kinder 17, 20 | Sozialpädiatrie 10 | Tageseinrichtungen 12 | Telefonseelsorge 37 | Unterstützung für Familien mit schwerstkranken und chronisch kranken Kindern 17 | Vereinbarkeit von Familie und Beruf 21 | Wiedereinstieg in das Berufsleben 22 | Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung 10



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Impressum

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (Hrsg.)

Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz,
Telefon: 06131 16-0 (zentraler Telefondienst),
Fax: 06131 16-2644, www.mffjiv.rlp.de

Gesamtkonzept und Redaktion:

Patricia C. Krieger, V.i.S.d.P.

Redaktion: Brigitta Dewald-Koch, Beate Krähe

Design und Illustration: Sascha Jaeck

Druck: Druckerei Schwalm GmbH

Erscheinungstermin: Juni 2016

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.